



EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen
Tel. 031 809 07 31
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 24. Juni 2024, 19:00 Uhr, Kirchengemeindehaus Kirchenthurnen

<u>Vorsitz</u>	Haslebacher Urs, Gemeindepräsident	
<u>Protokoll</u>	Wälti Vivienne, Gemeindeschreiberin-Stv. Schmocker Pia, Gemeindeschreiberin	
<u>Anwesende Gemeinderat</u>	Giger Markus, Ressort Bau und Planung Gartmann Claude, Wasser, Abwasser und Gewässer Knöri Urs, Ressort Bildung Masshardt Brigitte, Ressort öffentliche Sicherheit Scheidegger Christine, Ressort Soziales und Kultur	
<u>Stimmberechtigte</u>	1'540 per 24.06.2024	
<u>Anwesend</u>	Total 63 Anwesende, davon 56 Stimmberechtigte	
<u>Stimmbeteiligung</u>	3.63 %	
<u>Nicht Stimmberechtigte</u>	Graf Stéphanie, Finanzverwalterin Schmocker Pia, Gemeindeschreiberin Schmutz Michael, Verwaltungsangestellter Wälti Vivienne, Gemeindeschreiberin-Stv. Weber Gaby, Schulsekretärin Manuela Hofer, Gemeindeschreiberin ab 01.07.2024 Eggenschwiler Jost, Einwohner	
<u>Medien</u>	Keine Vertreter anwesend	
<u>Stimmzählende</u>	Sektor 1 (Kirche) Sektor 2 (Mösli inkl. Ratstisch) Sektor 3 (Mühlethurnen)	Alfred Binggeli Marianne Frey Frank Vöhringer

Begrüssung und Eröffnungsformalitäten

Gemeindepräsident Urs Haslebacher eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg Nr. 21 vom 24.05.2024 und Nr. 25 vom 20.06.2024 publiziert. Die Botschaft zu den Geschäften wurde in der Kalenderwoche 23 an alle Haushalte verteilt. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

Stimmzählende

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen
Sektor 1 (Kirche) Alfred Binggeli
Sektor 2 (Mösli inkl. Ratstisch) Marianne Frey
Sektor 3 (Mühlethurnen) Frank Vöhringer

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Stimmzählenden werden als gewählt erklärt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 22 OgR). Wer nicht stimmberechtigt ist, nimmt in der vordersten Reihe Platz. Die Stimmzählenden werden gebeten, die Stimmberechtigten inkl. sich selber zu zählen und das Ergebnis der Gemeindeschreiberin zu melden.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
2. Gebührenreglement 2024, Genehmigung Neufassung
3. Orientierungen, Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Öffentliche Auflage

Über die Geschäfte wurde in der Botschaft informiert, die Jahresrechnung 2023 ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Ton- und Filmaufnahmen

Die Medien dürfen über die Versammlung berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und deren Übertragung entscheidet die Versammlung. Die Aufzeichnung und Übertragung eigener Voten kann abgelehnt werden.

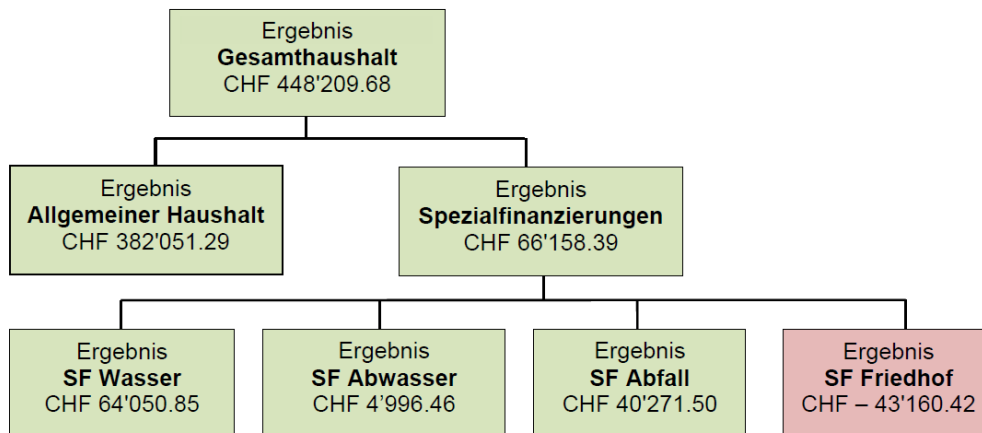
Protokoll

Gemäss Art. 113 des Organisationsreglements wird das Protokoll spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gemacht werden.

Das Protokoll vom 04.12.2023 wurde vom Gemeinderat am 13.02.2024 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 448'209.68 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 85'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 363'009.68. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 382'051.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'800.00. Das ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 von CHF 471'851.29.



Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung beinhaltet zwei grössere Spezialfälle. Diese sind wie folgt:

Entwidmung altes Gemeindeverwaltungsgebäude Kirchenthurnen

Gemäss Urnenabstimmung vom 11.04.2021 wurde die Entwidmung der Bernstrasse 8 in Kirchenthurnen, altes Gemeindeverwaltungsgebäude Kirchenthurnen, genehmigt. Die Entwidmung wurde im Jahr 2023 vollständig vollzogen. Die Liegenschaft wurde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht. Mit der Entwidmung wurde kein realisierter Gewinn erzeugt. Es entstand nur ein Buchgewinn. Die Aufwertung der Liegenschaft von CHF 647'172.00 wurde vollständig in die Spezialfinanzierung Investitionen eingelegt. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Übernahme Friedhof- und Bestattungswesen

Per 31.12.2022 wurde der Begräbnisgemeindeverband Thurnen aufgelöst. Seit 01.01.2023 wird das Friedhof- und Bestattungswesen im Sitzgemeindemodell bei der Gemeinde Thurnen als Spezialfinanzierung geführt.

Die grössten Budgetabweichungen

Funktion 6150 Gemeindestrassen

Unterhalt Strassen und Verkehrswegen Minderaufwand CHF 46'070.10

Es konnten nicht alle geplanten Strassensanierungen durchgeführt werden.

Funktion 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Einkommenssteuern Minderertrag CHF 439'864.05

Mit den Hochrechnungen der Steuereinnahmen während dem Jahr wurde bereits frühzeitig festgestellt, dass die Einkommenssteuern zu hoch budgetiert sind. Die Budgetierung in diesem Bereich wurde zu optimistisch vorgenommen.

Quellensteuern Mehrertrag CHF 35'554.25

Die Quellensteuern sind jeweils schwer zu budgetieren. Gegenüber dem Vorjahr wurden fast doppelt so viele Steuern eingenommen (Vorjahr: CHF 36'664.80).

Funktion 9101 Sondersteuern

Grundstückgewinnsteuern Mehrertrag CHF 73'006.70
Sonderveranlagungen Mehrertrag CHF 48'054.15

Beide Budgetpositionen sind immer schwer zu budgetieren, da nicht vorausgesagt werden kann, ob und welche Grundstücke verkauft werden und ob Kapital bezogen wird oder nicht.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Friedhof- und Bestattungswesen weist einen Aufwandüberschuss aus. Dieser kann durch das bestandene Vermögen des Begräbnisgemeindeverbands aufgefangen werden.

Die anderen Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall verzeichnen Ertragsüberschüsse. Gemäss Finanzplan stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen in den gebührenfinanzierten Bereichen an. Mit dem vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sind diese Investitionen tragbar.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 479'899.05 getätigt, budgetiert waren CHF 2'325'600.00. In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gemeindestrassen sind rund CHF 1'958'793.15 weniger Investitionen angefallen. Aufgrund von Planungsverzögerungen konnten nicht alle geplanten Investitionsprojekte ausgeführt werden.

Bilanz

	31.12.2023		31.12.2022	
Total	CHF	12'788'917.17	CHF	11'265'079.74
Finanzvermögen	CHF	6'929'435.96	CHF	5'476'308.84
Verwaltungsvermögen	CHF	5'859'481.21	CHF	5'788'770.90
Fremdkapital	CHF	5'328'852.94	CHF	5'134'820.77
Eigenkapital	CHF	7'460'064.23	CHF	6'130'258.97
Bilanzüberschuss	CHF	1'845'549.88	CHF	1'463'498.59

Nachkredite - Kompetenz Gemeindeversammlung

2170.3010.01 Löhne des Betriebspersonals CHF 120'731.03
Löhne Hauswartpersonal wurden in der falschen Funktion budgetiert.

2170.3893.01 Einlage in Vorfinanzierung CHF 647'172.00
Der Buchgewinn aus der Entwidmung der Räumlichkeiten Bernstrasse 8 werden gestützt auf das Reglement Spezialfinanzierung Investitionen eingelegt. Das wurde nicht budgetiert.

7101.3510.50 Einlage in SF Werterhalt Anschlussgebühren CHF 27'778.00
Es wurden mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als ursprünglich angenommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'361'841.08
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'810'050.76
	Ertragsüberschuss	CHF	448'209.68

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'078'192.13
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'460'243.42
	Ertragsüberschuss	CHF	382'051.29

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	429'269.97
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	493'320.82
	Ertragsüberschuss	CHF	64'050.85

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	565'149.53
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	570'145.99

	Ertragsüberschuss	CHF	4'996.46
	Aufwand Abfall	CHF	171'759.03
	Ertrag Abfall	CHF	212'030.53
	Ertragsüberschuss	CHF	40'271.50
	Aufwand regionale Friedhofsorganisation	CHF	117'470.42
	Ertrag regionale Friedhofsorganisation	CHF	74'310.00
	Aufwandüberschuss	CHF	43'160.42
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	503'207.88
	Einnahmen	CHF	23'308.83
	Nettoinvestitionen	CHF	479'899.05
	Nachkredite gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	795'681.03
	Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 (Kontenart 299)	CHF	1'845'549.88

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

DiskussionChristian Kneubühl

Wie hoch ist der Verlust des Fonds und wie hoch wäre der Verlust, wenn jetzt die restlichen Anteile verkauft würden?

Urs Haslebacher

Der Teil des Fonds, welcher bis heute nicht verkauft wurde, beeinflusste auch die Rechnung. Am 22.09.2023 wurde die Hälfte des Fonds verkauft. Dort wurde gegenüber dem Kauf ein Verlust von CHF 72'709.00 erzielt. Aktuell ist der Kurs des Fonds über CHF 90.00. Der Zinsentscheid der Nationalbank bewirkte bereits, dass der Fondskurs etwas anstieg. Wenn die Zinsen nun weiter sinken, wird seiner Meinung nach, der Fondskurs wohl steigen. Der Gemeinderat befasst sich laufend mit dem Kurs und wird abwägen, wann ein Verkauf sinnvoll ist. Die Liquidität der Gemeinde wird aktuell analysiert. So hat die Gemeinde aktuell Schulden. Die Darlehen welche nun auslaufen, verfügten über einen tiefen Zins. Zu welchem Zins neue abgeschlossen werden können, muss geprüft werden. Allenfalls kann die Liquidität der Gemeinde, durch den Verkauf des Fonds gewährleistet werden. Somit müsste weniger Geld bei der Bank aufgenommen werden.

Christian Kneubühl

Bei der internen Verrechnung der Feuerwehr stellt er einen höheren Betrag fest. Benötigt die Feuerwehr nun mehr Platz?

Urs Haslebacher

Die Feuerwehr benötigt mehr Platz, das ist korrekt.

Lea Dauwalder

Möchte im Namen der Grünen die Rechnung zur Genehmigung empfehlen.

Beschluss

1. Genehmigung Nachkredite von CHF 795'681.03

2.	Genehmigung Jahresrechnung 2023:		
	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'361'841.08
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'810'050.76
	Ertragsüberschuss	CHF	448'209.68

01.0001 Vorschriften, Erlasssammlungen, Reglemente CMI-Nr. 443

Gebührenreglement 2024, Genehmigung Neufassung

Ausgangslage

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Mühlethurnen stammt aus dem Jahr 2013. Verschiedene Bestimmungen sind nicht mehr mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbar. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, das Gebührenreglement neu zu erarbeiten. Als Basis wurde das Musterreglement genommen, welches vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Verfügung gestellt wird. Eine Gegenüberstellung mit dem aktuell gültigen Reglement liegt zusammen mit der Neufassung öffentlich auf. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 7 Bst. a) Organisationsreglement der Gemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. *Eine kantonale Genehmigung des Gebührenreglements ist nicht erforderlich. Da die Hundetaxe neu im Gebührenreglement verankert wird, können das Hundetaxenreglement vom 03.06.2013 mit der dazugehörigen Verordnung über die Hundetaxe aufgehoben werden. Geplant ist eine Inkraftsetzung per 01.08.2024.*

Wesentlichste Änderungen

- Verjährung neu 10 statt 5 Jahre
- Mündliche Testamentseröffnung wird gestrichen
- Testamentsbescheinigung neu CHF 30.00 statt CHF 20.00
- Neu kann ein Vorsorgeauftrag bei der Gemeinde hinterlegt werden
- Gebühren für Lebensmittelkontrolle und Desinfektion ersatzlos gestrichen (Kantonsaufgabe)
- Inanspruchnahme öffentlicher Grund, Erhöhung Gebühr Erteilung auf CHF 50.00 (bisher CHF 40.00)
- Handlungsfähigkeitszeugnisse stellen die KESB aus, Gemeinde kann Leumundszeugnisse machen
- Lotto, Lotterie, Tombola sind bewilligungsfrei
- Integration Hundetaxe in Gebührenreglement, deshalb können Hundetaxenreglement und –verordnung aufgehoben werden
- Waffenerwerbsscheine macht die Kantonspolizei
- Reklamen = baubewilligungspflichtig
- Anpassungen bei den Gebühren im Baubewilligungsverfahren, eBau wird berücksichtigt, z.B. keine Gebühren mehr für das Einholen von Amts- und Fachberichten
- Zeitgemässe Erhöhung Aufwandgebühr I + II (neu 75.00 + 120.00 statt 50.00 + 100.00)

Antrag Gemeinderat

1. Das Gebührenreglement 2024 wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Hundetaxe vom 03.06.2013 mit dazugehöriger Verordnung über die Hundetaxe vom 17.10.2013 wird aufgehoben.

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

Diskussion**Rolf Schifferli**

Gelten Wahlplakate auch als Reklame?

Urs Haslebacher

Nein, für die Wahlplakate gelangt die übergeordnete Gesetzgebung zur Anwendung.

Rolf Schifferli

Wie verhält es sich mit Verkaufsanschlägen beim Volg oder Ähnlichem?

Urs Haslebacher

Diese fallen nicht in diesen Bereich und sind intern zu regeln. Betroffene können sich jederzeit bei der Verwaltung nach den geltenden Vorschriften erkundigen. Insbesondere bei Wahlplakaten gibt es übergeordnete Vorschriften und Fristen, die pro Wahl- und Abstimmungsgang, eingehalten werden müssen.

Frank Vöhringer

Gibt es eine Mindestgrösse, ab wann Plakate bewilligungspflichtig sind?

Urs Haslebacher

Fragen zur Bewilligungspflicht sind bei der RegioBV abzuklären.

Beschluss

1. Das Gebührenreglement 2024 wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Hundetaxe vom 03.06.2013 mit dazugehöriger Verordnung über die Hundetaxe vom 17.10.2013 wird aufgehoben.

01.0300 Gemeindeversammlungen

CMI-Nr. 310

Orientierungen, Verschiedenes**Informationen aus dem Gemeinderat**

- **Stand Glasfaserausbau Thurnen**
Es sind noch Anpassungsarbeiten und Einzug von zusätzlichen Glasfasern bis in die Swisscom Anschlusszentrale in Riggisberg notwendig. Diese Arbeiten dauern von Mai - November 2024. Glasfaser Anschlüsse, die fertiggestellt sind, werden für Swisscom und die anderen Service-Provider welche das Swisscom Glasfasernetz nutzen (z.B. Sunrise, Salt, Wingo, etc.) zur Vermarktung freigegeben. Der Ausbau im Gebiet Pontel erfolgt als Sonderprojekt in Koordination mit einem anderen Projekt der Gemeinde.
- **Stand Plangenehmigungsverfahren BLS**
Markus Giger informiert vom Treffen mit der BLS, wo über den aktuellen Stand ausgetauscht wurde. Die BLS rechnet damit, dass frühestens im Jahr 2028 mit dem Bau begonnen werden kann. Die BLS ist bemüht, eine Lösung zu finden. Ein Standortnachweis, der die Notwendigkeit des zusätzlichen Gleises belegt, wird von der BLS erstellt. Nach Vorlage dieses Nachweises kann das Projekt weiter voranschreiten. Ein Gespräch mit den Petitionären ist für den Herbst vorgesehen, bei dem gemeinsam mit der BLS das weitere Vorgehen besprochen wird.

Urs Haslebacher

Die Gemeinde steht jederzeit für Anfragen zur Verfügung.

Verabschiedung

Annemarie Baldino hat als Schulleiterin und Leiterin Tagesschule per 31.07.2024 gekündigt. Ihr Einsatz und die Zusammenarbeit wird verdankt.

Anliegen aus der VersammlungRolf Schifferli

Möchte wissen, wie der aktuelle Stand beim Veloweg Thurnen – Riggisberg ist.

Markus Giger

Mit der Gemeinde Riggisberg wurde beim Kanton ein Vorstoss gemacht. Inzwischen gibt es ein Projektblatt, auf dem aber nur der Fahrradweg von Kirchenthurnen nach Riggisberg erwähnt wird. Der wichtigste Abschnitt ist damit aufgeführt. Anlässlich der nächsten Versammlung der Regionalkonferenz wird erneut auf die fehlende Veloverbindung Thurnen – Riggisberg aufmerksam gemacht.

Rolf Schifferli

Führt seit 20 Jahren eine Dokumentation und befasst sich seither eingehend mit dem Thema Veloweg von Thurnen nach Riggisberg. 2018 regte er fünf Gemeinden an, eine Eingabe beim Kanton zu machen. Diese erhielten die Rückmeldung, dass es eine Planstudie geben wird. Zu dieser konnten sich die Beteiligten anschliessend äussern. Vielleicht ist es nach wie vor zielführender, wenn einige Gemeinden zusammen Druck ausüben. Er hat sich vor einer Woche beim Kanton erkundigt. Es gibt kein Ausführungsprojekt, es wurde jedoch ein Zeithorizont für die Umsetzung von 2035 – 2040 genannt. Seiner Auffassung nach, müsste das Thema einfach hartnäckig weiterverfolgt werden. Im August gibt es wieder einen Bericht, zu dem Stellung genommen werden kann.

Markus Giger

Der Gemeinderat verfolgt diese Strategie auch und wird sich in Zukunft weiter bemühen.

Stefanie Hofer

Macht einen alternativen Vorschlag. Viele Kinder fahren ab der alten Mühle in Richtung Riggisberg. Dort gibt es einen neuen, breiten Velostreifen.

Urs Haslebacher

Berichtet von den gemeinsamen Bemühungen mit dem Gemeindepräsident von Riggisberg und der Mithilfe von Grossräten aus der Region, damit das Projekt Veloweg auf der Prioritätenliste der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bleibt.

Tamar Kunkler

Die Planung der Fahrradwege könnte auch auf Mühlethurnen – Kirchenthurnen erweitert werden.

Urs Haslebacher

In unserer Gemeinde werden die Velowege im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsrichtplans geprüft. Mittels Folie orientiert er über den voraussichtlichen Zeithorizont zur Erarbeitung des Verkehrsrichtplans.

Tamar Kunkler

Hat noch eine Frage zur Schulraumplanungsveranstaltung von vergangener Woche. Es wurde informiert, dass bei der Kirchgemeinde in Bezug auf die Nutzung der Liegenschaften noch Abklärungen erforderlich sind. Nun soll zu einem Planungskredit Stellung genommen werden, obschon die Beteiligten noch nicht wissen, wie sie dazu stehen.

Urs Haslebacher

Es geht lediglich um den Planungskredit und die Varianten. Der Planungskredit betrifft ausschliesslich das Schulhaus. Am 19.08.2024 gibt es eine Vertiefungsveranstaltung. Zur Information aller, welche nicht an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben. Letzte Woche fand eine Veranstaltung zum Thema «Immobilienstrategie» statt. In den nächsten Tagen sind die Unterlagen dazu auf der Homepage ausgeschaltet. Die Mitwirkung ist möglich, so dass die Meinungen der Bevölkerung abgeholt werden kann. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September 2024 werden der Kredit für die Schulraumplanung sowie weitere Geschäfte aus den Bereichen Wasser und Abwasser unterbreitet. Das Projekt ist für die Gemeinde extrem dringend, da heute bereits zu wenig Schulraum vorhanden ist. Es dauert etwa fünf Jahre, bis ein neu geplantes

Schulhaus bezugsbereit ist. Alternativer Schulraum ist ebenfalls teuer. Falls der Kredit abgelehnt wird, müssen Alternativen gesucht werden, die ebenfalls viel kosten.

Schluss der Versammlung: 20:10 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Urs Haslebacher
Gemeindepräsident

Pia Schmocker
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll am dd.mm.yyyy genehmigt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Mühlethurnen, dd.mm.yyyy

Die Gemeindeschreiberin: